

Vaduz, am 10. September 1921.

Z. 4017/Reg.

Sehr geehrter Herr Kabinetsdirektor!

Ich danke bestens für das geschätzte Schreiben vom 6. d. M. Präs. Nr. 181/1 und erlaube mir beiliegend die neue Verfassung samt einem ergänzenden Berichte mit der um-  
Bitte um Vorlage an Seine Durchlaucht zu übermitteln.

Wohl der geeignetste Tag zur Sanktion der neuen Verfassung wäre der 5. Oktober, wenn dann Seine Durchlaucht im Lande weilen würden.

Sollten Seine Durchlaucht der regierende Herr wieder erwarten nicht schon etwa anfangs Oktober nach Vaduz kommen können, so wäre zu erwägen, ob nicht Seine Durchlaucht Prinz Karl die Sanktion namens Seiner Durchlaucht hier in Vaduz am Höchsten Geburtstagsfeste vollziehen sollten und zu diesem Zwecke den Aufenthalt hier den Aufenthalt entsprechend verlängern sollte.

Wenn die in meinem heutigen Schreiben Z. 4018 auf der vierten Seite oberhalb gemachte Anregung die Höchste Zustimmung finden sollte, so bitte ich um baldige Mitteilung, worüber ich dann den Entwurf eines besüglichten Höchsten Handschreibens verfassen würde.

Wenn auch praktisch es keine besondere Bedeutung hat, ob die Verfassung einige Wochen früher oder später sanktioniert wird, so würde es doch einen besseren Eindruck machen, wenn die Höchste Sanktion nun in einiger Bälde

erfolgen könnte, damit man sich nicht etwa wieder den  
Vorwürfe der Verschnleppung aussetzt und die bei ver-  
schiedenen Persönlichkeiten immer noch vorhandene Be-  
fürchtung, dass der Bischof von Chur die Sanktion hinter-  
treiben werde, aus der Welt geschafft wird.

Immerhin liegt es mir selbstverständlich ferne, Seiner  
Durchlaucht dem regierenden Herrn eine Reise nach Vaduz  
in einem Zeitpunkte auszukunten, der Höchstdessen Gesundheit  
abträglich sein könnte.

Doch gebe ich mich der frohen Hoffnung hin, dass Seine  
Durchlaucht der regierende Herr recht bald in unserer  
Mitte weilen und hier das Verfassungswerk durch Höchst-  
dessen Unterschrift zum vollen Abschlusse bringen werde.

Genehmigen-Sie, sehr geehrter Herr Kabinettsdirektor,  
die besten Grüßen

Ihres ergebenen